

1. Änderung

des Städtebaulichen Vertrags nach § 11 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr.26 „Haide Feld III“, Coswig (Anhalt) Ortschaft Klieken vom 8.12.2016

Zwischen

1. Stadt Coswig (Anhalt), Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), vertreten durch die Bürgermeisterin Doris Berlin; nachfolgend **Stadt** genannt

und

2. Straßenverkehrs-Genossenschaft (SVG) Niedersachsen/Sachsen-Anhalt eG, vertreten durch den Vorstand Thomas Fahrtmann und Ralf Beckmann, nachfolgend **Erschließungsträger** genannt

Präambel

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat mit Beschluss COS-BV 201/2016 am 8.12.2016 den Städtebaulichen Vertrag zum o.g. Bebauungsplan beschlossen. Die Unterzeichnung des Vertrags erfolgte durch die Bürgermeisterin und den Vorstand der SVG am gleichen Tag. Mit Übergabe der Vertragserfüllungsbürgschaften am 28.12.2016 wurde der Vertrag wirksam (siehe § 22 des Vertrags).

Der Inhalt des Vertrags basierte auf dem Entwurfsstand des Bebauungsplans gemäß Stadtratsbeschluss BV 222/2016 vom 29.09.2016. Aufgrund der Stellungnahme des Landkreises Wittenberg, Untere Naturschutzbehörde vom 17.11.2016 (Eingang 23.11.2016), die im Rahmen des ergänzenden Verfahrens gem. § 4a BauGB abgegeben wurde, musste der Umfang der externen Ausgleichsmaßnahmen F3 erhöht werden.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien folgende 1. Änderung des Vertrags vom 8.12.2016:

1.

Der § 7.2 Abs. 2 S. 3 erhält folgende Fassung:

Die externe Maßnahme F3 wird auf folgenden Grundstücken durchgeführt: Gemarkung Stackelitz, Flur 1, Flurstücke 10 und 26 sowie *Flur 2, Flurstück 24* (insgesamt 72.630 qm).

2.

Der Zeitraum für die Entwicklungspflege der externen Maßnahme F3 (Teilfläche 3) in § 7.2 Abs. 3 S. 5 wird auf *5 Jahre* festgelegt.

3.

In § 7.5 Abs. 1 S.1 wird die Höhe der Bürgschaft auf *168.000 €* festgelegt.

4.

Die Anlagen 2, 3 und 6 erhalten die neuen Fassungen 2n, 3n und 6n.

5.

Diese 1. Änderung des Vertrags vom 8.12.2016 wird mit Unterzeichnung beider Vertragsparteien wirksam.

Coswig (Anhalt), den 26.1.17

Hannover, den 10.01.17

Beli
.....
Doris Berlin
Stadt Coswig (Anhalt)



.....
Straßenverkehrs-Genossenschaft
(SVG) Niedersachsen / Sachsen-Anhalt eG
Lister Kirchweg 95 · 30177 Hannover
[Signature] [Signature]
.....
Ralf Beckmann Thomas Fahrtmann
Straßenverkehrs-Genossenschaft (SVG)
Niedersachsen/Sachsen-Anhalt eG

Anlagen:

2n – Stadtratsbeschluss *BV 279/2016 vom 26.01.2017 – Abwägungs- und Satzungsbeschluss*

3n – Bebauungsplan „Haide-Feld III“ der Stadt Coswig (Anhalt), Stand: 12.12.2016

3.1n Planzeichnung

3.2n Begründung einschl. Umweltbericht

6n – Maßnahmenbeschreibung der internen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen F1 und F2 sowie 3. Teilfläche der externen Ausgleichsmaßnahme F3